



Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH

Für Berufsschüler der Landesberufsschule Glas Keramik
am Staatlichen Berufskolleg Rheinbach

An der Glasfachschule 4
53359 Rheinbach
Telefon 02226/925812
Fax 02226/925820
Email info@haus-rheinbach.de
www.haus-rheinbach.de

Konzept Jugendwohnheim Haus Rheinbach

Inhalt

1. Die Struktur des Jugendwohnheimes

1.1 Träger

1.2 Kosten

1.3 Objektbeschreibung

1.4 Personal

2. sozialpädagogische Begleitung

2.1 Ziele:

2.2. sozialpädagogische Arbeit

3. Beteiligung und Beschwerde

4. Qualitätssicherung

4.1 Jahresplanung

4.2 Kooperation mit dem staatl. Berufskolleg und den Ausbildungsbetrieben

4.3 Reflexion und Dokumentation

Konzept Jugendwohnheim Haus Rheinbach

1. Die Struktur des Jugendwohnheimes

1.1 Träger

Das Jugendwohnheim Haus Rheinbach ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Es wurde seinerzeit ins Leben gerufen, um den Berufsschülern der Landesberufsschule NRW zu ermöglichen, den Blockunterricht entfernt von ihrer Heimat absolvieren zu können. Das „alte“ Jugendwohnheim wurde getragen vom Verein von Freunden und Förderern der Staatl. Glasfachschule Rheinbach. Hierbei stand im Vordergrund, die Berufsschüler in ihrer Ausbildung zu unterstützen.

Nachdem feststand, dass das alte Wohnheim wegen baulicher Mängel nicht weiterbetrieben werden konnte, musste etwas Neues her. Der bisherige Träger suchte und fand Unterstützung bei der Stadt Rheinbach, dem Glaserinnungsverband NRW und verschiedenen großen Glasfirmen. Mit Mitteln des Bundes und des Landes NRW sowie Eigenmitteln wurde ein neues, modernes Wohnheim errichtet. Für den Bau des Hauses und für den künftigen Betrieb wurde eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, die „Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH“. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Berufsbildung, Erziehung und Jugendhilfe. Die Gemeinnützigkeit wurde beim zuständigen Finanzamt beantragt und gewährt. Die Kosten des Hauses müssen durch die Einnahmen gedeckt werden.

Zum 1. Januar 1997 wurde das neue Jugendwohnheim eröffnet und in Betrieb genommen.

Im Jugendwohnheim Haus Rheinbach wohnen im Zeitraum des Blockunterrichtes jugendliche und erwachsene Auszubildende der Fachbereiche Glashandwerk/ -industrie und Keramik im Alter zwischen 15 und 27 Jahren beiderlei Geschlechts. Die Berufsschüler sind in ihrer 3-jährigen Ausbildung jährlich für ca. 12 Wochen, aufgeteilt in 3 Blöcke, im Haus untergebracht. Zusätzlich zu den Berufsschülern werden freie Plätze im Jugendwohnheim an Schüler vergeben, die an anderen Bildungsangeboten des staatlichen Berufskollegs teilnehmen.

Nach §45 SGB VIII ist für alle Einrichtungen, die jungen Menschen unter 18 Jahren Unterkunft und sozialpädagogische Begleitung bieten, eine Betriebserlaubnis erforderlich. Diese erteilt das Landesjugendamt NRW, angesiedelt beim Landschaftsverband Rheinland. Die Betriebserlaubnis liegt vor.

1.2 Kosten

Die Kosten für die Unterbringung sind von den Ausbildungsbetrieben bzw. den Auszubildenden zu tragen. Zwischen dem Jugendwohnheim Haus Rheinbach einerseits und den Ausbildungsbetrieben bzw. den Auszubildenden andererseits werden privatrechtliche Beherbergungsverträge über die gesamte Zeit der Ausbildung abgeschlossen.

Der Zuwendungsbescheid über die öffentlichen Mittel enthält die Klausel, dass der Tagessatz für die Unterbringung der Zustimmung des Schulministeriums unterliegt. Durch die Einnahmen müssen die Kosten des Wohnheimes gedeckt sein.

Der Tagessatz beinhaltet folgende Leistungen:

- Wohnen und Unterbringung im möblierten Zimmer und Gemeinschaftsräumen;
- Versorgung und tägliche Verpflegung
- Leistungen der qualifizierten Leitung und Verwaltung
- Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen
- Sozialpädagogische Leistungen
- Freizeitgestaltung

1.3 Objektbeschreibung

Das Wohnheim hat insgesamt 91 Plätze.

Davon stehen 34 Plätze für die Unter-18-Jährigen, auf die sich die Betriebserlaubnis bezieht, zur Verfügung. Diese werden entsprechend den Vorgaben des Landesjugendamtes grundsätzlich in Ein- oder Zweibettzimmern jeweils mit eigener Dusche/WC in einem separaten Bereich untergebracht.

Neben den Zimmern stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Büros, Bereitschaftszimmer
- Große Mensa zur Einnahme der gemeinsamen Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendbrot)
- Freizeitbereich im Kellergeschoss
 - Tischtennis, Kicker, Dart usw.
 - Fitnessraum
 - Ein weiterer Raum im Keller für verschiedene Aktivitäten
 - Werkstatt
- Zwei Seminarräume
- Ein PC-Raum mit Internetzugang
- Zwei TV-Räume
- Eingangshalle und Galerie mit der Möglichkeit für Aktivitäten wie gemeinsame Gesellschaftsspiele, gemütliches Beisammensein mit Tee- und Kaffeebar

Die Lage des Wohnheimes ist direkt gegenüber dem Berufskolleg. Es liegt nahe der Stadtmitte von Rheinbach. Rheinbach hat zwei Bahnhöfe, von dort ist das Wohnheim leicht erreichbar. Mit dem Auto ist das Wohnheim über die A61, Abfahrt Rheinbach erreichbar. Parkplätze stehen in der näheren Umgebung zur Verfügung.

In Rheinbach selbst stehen unter anderem Freizeitbad (Hallen- und Freibad), Freizeitpark, Beachvolleyballplatz für die Freizeitgestaltung zur Verfügung. Als Ausflugsziele in der näheren Umgebung gibt es unter anderem Steinbach- und Madbachtalsperre,

Tomburg, römische Baudenkmäler, Rheinbacher Glasmuseum, Bad Münstereifel, Eifel, Phantasialand Brühl, die Städte Bonn und Köln, Siebengebirge, Sommerrodelbahn Altenahr.

1.4 Personal

Die GmbH wird von einer Geschäftsführerin geleitet, die neben dieser Aufgabe gleichzeitig als Heimleiterin für die pädagogische Arbeit verantwortlich ist. Dazu sind im pädagogischen Bereich drei staatlich anerkannte Erzieher in Vollzeit beschäftigt. Durch sie ist die erforderliche Rund-um-die-Uhr Betreuung gewährleistet. Durch einen entsprechend gestalteten Dienstplan ist die Zeit Nachmittag/Abend mit zwei Personen, die Nacht und die Wochenenden mit einer Person abgedeckt.

Die Erzieher unterstehen direkt der Heimleiterin, sie arbeiten während ihres Dienstes eigenverantwortlich. In wichtigen Angelegenheiten wird das Votum der Heimleiterin eingeholt. Durch die Tagesberichte und persönlichen Dienstübergaben ist gewährleistet, dass alle notwendigen Informationen dem gesamten Personal zur Verfügung stehen.

Zwei Reinigungskräfte, die zweimal wöchentlich auch die Zimmer der Bewohner reinigen und ein Hausmeister sorgen dafür, dass das gesamte Haus mit dem Außengelände sauber und in Ordnung gehalten wird.

Der Küchenbetrieb ist verpachtet, alle Mahlzeiten werden vor Ort in der eigenen Küche hergestellt. Die Leitung führt regelmäßig Besprechungen mit dem Küchenpächter über die Gestaltung des Speiseplanes durch.

2. sozialpädagogische Begleitung

2.1 Ziele:

Oberstes Ziel der Unterbringung im Jugendwohnheim Haus Rheinbach ist die Unterstützung bei der Erreichung des Ausbildungszieles der Bewohner. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist die soziale und gesellschaftliche Förderung der Bewohner Grundvoraussetzung.

2.2. sozialpädagogische Arbeit

Die Auszubildenden, die im Jugendwohnheim untergebracht sind, werden rund um die Uhr durch sozialpädagogische Kräfte begleitet und gefördert. Die geringe Verweildauer der Bewohner während der Berufsschulzeiten erfordert ein sozialpädagogisches Arbeiten, das auf der Grundlage einer zielgerichteten Kurzzeitpädagogik aufbaut.

Der Zeitraum des schulisch bedingten Aufenthaltes teilt sich in drei Phasen auf.

In der ersten Ausbildungsphase stehen die Auszubildenden noch am Beginn ihrer Berufsausbildung und kennen sich untereinander kaum. Deswegen sind Angebote

erforderlich, die eine Gruppenbildung unterstützen, ohne starre Cliques zu begünstigen.

In der zweiten Ausbildungsphase stehen die Auszubildenden unter dem Leistungsdruck der Zwischenprüfung. Die Prüfungssituation aktualisiert noch einmal zurückgebliebene Zweifel an der richtigen Berufsentscheidung, wenn die Leistungen nicht überzeugend sind. Dadurch wird der bisherige Ausbildungsverlauf zum Thema der überdenkenden Gespräche der Gleichbetroffenen untereinander. Die beruflichen Zweifel bestätigen sich oder werden überwunden. Für die weitere Zeit stehen der Erfahrungs- und Informationsaustausch im Vordergrund der Gespräche. Es bilden sich Gruppen, die über die Abwesenheit stabil bleiben und auch als Lerngruppen fungieren.

In der dritten Ausbildungsphase wirkt sich der bevorstehende Ausbildungsabschluss oft als Belastung oder sogar als Krisenanlass für einzelne aus. Feste Gruppen können eine akute Labilisierung auffangen. Die Auszubildenden besprechen ihre Zukunftserwartungen und die damit zusammenhängenden Ängste und Befürchtungen miteinander. Sie erörtern häufig die politischen und arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten, weil sie sich als Betroffene erleben. Zukunftsperspektiven und die beruflichen Chancen werden erörtert, die berufliche Identität festigt sich in diesen Gesprächen.

Die pädagogischen Kräfte sind Ansprechpartner für die Bewohner. Sie leisten Krisenintervention und Alltagshilfen, wirken Defiziten entgegen und entwickeln alternative Verhaltensweisen. Sie unterstützen beratend die Bewohner in allen Bereichen und bei persönlichen Problemen und fördern somit soziales Lernen, damit lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt werden können.

Es werden Räume geschaffen, um tragfähige Beziehungen innerhalb der Einrichtung zu unterstützen.

Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte besteht im täglichen Ablauf aus Einzel- und Gruppenaktivitäten. Sie sind bestrebt, den Bewohnern auf Augenhöhe zu begegnen, um mit ihnen im Gespräch zu bleiben, Alltagsprobleme aufzuarbeiten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen ohne fertige Lösungen anzubieten. Die Bewohner sollen Entscheidungen für sich und ihr Umfeld eigenverantwortlich treffen.

Zur Weiterentwicklung der Bewohner liegt das Hauptaugenmerk auf der Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Integration und der Stärkung des Selbstwertgefühls des einzelnen Bewohners, sowie der Förderung des Bewusstseins, wichtiger Teil der Gemeinschaft und des Arbeitslebens zu sein. Durch die Unterbringung bieten sich hierfür alternative und orientierende Handlungsfelder zur bisherigen Sozialisation an.

In der ständigen Interaktion mit den Bewohnern wird der Tagesablauf reflektiert, um schulische Defizite zeitnah zu erkennen und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Jugendwohnheim organisiert mit den Schülern gemeinsam Lerngruppen, um durch gegenseitige Motivation schulischen Defiziten entgegen zu wirken und um das Ausbildungsziel zu erreichen. Zusätzlich bieten die Pädagogen indi-

viduelles Lerntraining zur Vermittlung von Lernstrukturen an, z.B. um Prüfungsängsten besser begegnen zu können. Sie unterstützen das regelmäßige Führen der Ausbildungsnachweise.

Die Freizeitbeschäftigung und die Teilnahme an gezielten Freizeitangeboten werden gefördert. Die Pädagogen schaffen durch Spielangebote Raum für die Bildung von Aktivitäten und leiten die Bewohner zur kontinuierlichen Selbstfortführung an. Sie informieren aktuell über kulturelle, sportliche u.a. Angebote.

3. Beteiligung und Beschwerde

In jedem Ausbildungsjahr wird als Beteiligungsgremium der Heimrat gebildet, dem die Klassensprecher und an der Gemeinschaft interessierte Bewohner angehören. Aus den Reihen des Heimrates wählen die Bewohner den Blocksprecher. Allgemein interessierende Themen können über den Heimrat an das pädagogische Personal herangetragen werden. In regelmäßigen Besprechungen zwischen dem Heimrat und der Heimleitung werden Belange angesprochen, z.B. die Essensauswahl, Vorgehensweise bei problematischen Mitbewohnern (z. B. Verstöße gegen die bestehenden Regelungen etc.), Belange der Freizeit, deren Gestaltung und Möglichkeiten, Belange der Schule (Mitschüler, Lehrer, Schülerzeitung), organisatorische Absprachen. Neue Ideen sollen entwickelt und umgesetzt werden.

Darüber hinaus haben die Bewohner jederzeit die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an die Heimleitung und das pädagogische Personal zu wenden.

Regelmäßig werden Fragebogenaktionen durchgeführt, um die Interessen der Bewohner zu erfragen. Ebenfalls steht eine Info-Box für Mitteilungen der Bewohner zur Verfügung.

In dem Papier „Wichtige Hinweise für die Auszubildenden im Jugendwohnheim Haus Rheinbach“ sind grundsätzliche Regelungen enthalten, die die Rechte und Pflichten der Bewohner beschreiben.

Beschwerdestelle ist die Geschäftsführung. Sie entscheidet pflichtgemäß nach billigem Ermessen über vorgebrachte Beschwerden in allen Bereichen. Sind dem internen Beschwerdemanagement Grenzen gesetzt, können sich die Bewohner an eine neutrale Ombudsperson bei der evangelischen Kirchengemeinde Rheinbach wenden. Sie wird den Bewohnern bekannt gegeben und an der Infowand ausgehängt.

4. Qualitätssicherung

4.1 Jahresplanung

Die Jahresabläufe im Jugendwohnheim richten sich nach den Schuljahren und dem Blockplan des staatlichen Berufskollegs.

Auf Basis dieser Blockplanung wird die zu erwartende Zimmerbelegung erarbeitet, und sozialpädagogische Angebote werden vorgeplant. Hierbei erfolgt die Zimmerverteilung in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zu den Betrieben und des Alters.

Die Zimmerbelegung kann im Nachhinein geändert werden. Dies kann sowohl auf Wunsch der Schüler, sei es wegen neuer Freundschaften oder sich zeigender Animositäten, als auch wegen pädagogischer Erfordernisse seitens des Personals erfolgen.

4.2 Kooperation mit dem staatl. Berufskolleg und den Ausbildungsbetrieben

Das Jugendwohnheim Haus Rheinbach arbeitet eng mit dem staatlichen Berufskolleg und den Ausbildungsbetrieben zusammen.

Durch direkten Kontakt und Austausch mit den Lehrern können schulische Defizite zeitnah erkannt und zielgerichtet aufgearbeitet werden. Zusätzlich nimmt die Heimleiterin an Schul- und Klassenkonferenzen teil.

Die soziale Kompetenz der einzelnen Bewohner wird in regelmäßigen Abständen im Team reflektiert und dokumentiert. Bei Bedarf werden mit den Ausbildungsbetrieben Informationen ausgetauscht und Absprachen getroffen.

4.3 Reflexion und Dokumentation

Die Entwicklung der Bewohner wird dokumentiert, reflektiert und zur Weiterentwicklung des pädagogischen Handelns genutzt.

Im Tagesbericht werden kontinuierlich wichtige organisatorische, pädagogische und haustechnische Ereignisse und Informationen für die nachfolgenden Kollegen festgehalten. Diese Aufzeichnungen werden auch in die Dienstbesprechungen einbezogen.

Die Qualitätssicherung in der Einrichtung wird gewährleistet durch:

- regelmäßige Dienstbesprechungen
- projektbezogene Teamtage
- Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter
- Befragungen der Bewohner mit regelmäßig überarbeiteten Fragebögen
- Bewohnerdokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit

An den Dienstbesprechungen nehmen alle pädagogischen Mitarbeiter und die Leitung teil. Es werden dienstliche und organisatorische Abläufe und pädagogische Schwerpunkte besprochen. Die Ergebnisse werden protokolliert und auf Erledigung überprüft. Gemeinsam ist es möglich, die Gesamtsituation unter den Bewohnern sowie des Teams zu reflektieren, um neue Lösungsansätze herauszuarbeiten und die pädagogische Arbeit zu optimieren.

Das Personal nimmt an projektbezogenen Teamtagen teil.

Überdies nehmen Mitarbeiter regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, z.B. Ersthelfer, Prävention vor Gewalt und Missbrauch.

Die Befragung der Bewohner mit regelmäßig überarbeiteten Fragebögen trägt dazu bei, über die Befindlichkeiten auf dem Laufenden zu sein.

Die systematische Dokumentation der Entwicklung der Bewohner ist notwendig bei der Analyse der Entwicklung der einzelnen Bewohner über die gesamte Ausbildung.

Öffentlichkeitsarbeit für uns heißt Teilnahme an Sport- und Freizeitveranstaltungen (u.a. Fußballspiele gegen die ortsansässigen Vereine), Aufklärungsarbeit (Gespräche mit den Nachbarn), Zeitungsartikel über Aktivitäten im Haus. Dies trägt in der Bevölkerung dazu bei, Hemmungen und Vorurteile unserer Einrichtung und den Bewohnern gegenüber abzubauen. Daraus ergibt sich ein Austausch mit der Öffentlichkeit.

Das Konzept und die Hausregeln unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle und Überarbeitung.